

- die Erhaltung und Erweiterung des Wohnungsbestandes und der gesellschaftlichen Einrichtungen, einschließlich des Eigenheimbaus;
- die Nutzung, Erhaltung und Erweiterung von Einrichtungen des Bildungswesens, der Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens, der Körperkultur und des Sports, der Naherholung und Touristik;
- die Entwicklung der örtlichen Versorgungswirtschaft, der gesellschaftlichen Speisewirtschaft und des öffentlichen Nahverkehrs.

Darüber hinaus werden in die Jahrespläne Maßnahmen zur Unterstützung von Betrieben, Kombinat, Genossenschaften und Einrichtungen sowie gemeinsame Vorhaben derselben und der örtlichen Räte zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen, zur Verschönerung, der Städte und Gemeinden, zum Umweltschutz sowie zur Gewährleistung von Sauberkeit und Hygiene im Territorium aufgenommen.

Im Zusammenhang mit den Jahresplänen beschließen die örtlichen Volksvertretungen jährlich *Haushaltspläne*. In den Kreisen, Städten und Gemeinden werden darüber hinaus Programme *für den sozialistischen Wettbewerb* »Schöner unsere Städte und Gemeinden — Mach mit!« zur Erfüllung und Überbietung der Planaufgaben sowie *Jugendförderungspläne* beschlossen.

Die Pläne für die gesellschaftliche Entwicklung sind ausnahmslos auf allen territorialen Ebenen die wichtigsten verbindlichen Beschlüsse, die die Arbeit und Initiative der Werktätigen und ihrer Kollektive stimulieren. Ihre Ausarbeitung und Durchführung, die ausgehend von den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage des GöV, der Planungsordnung und weiterer Rechtsvorschriften erfolgen, bestimmen weitgehend den Inhalt und den Arbeitsrhythmus der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte.

Als Grundlage für die Planung hat eine Reihe von Bezirkstagen in letzter Zeit *langfristige Konzeptionen* für wichtige Gebiete der ökonomischen und sozialen Entwicklung in ihren Territorien beschlossen. Es handelt sich um langfristige Konzeptionen für

- die Entwicklung der Bezirksstädte,
- die Entwicklung der bezirksgeleiteten Industrie,
- die Intensivierung der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft,
- die Entwicklung von Dienstleistungen und Reparaturen,
- die Rekonstruktion von Altbaugebieten in den Städten,
- die Entwicklung der KWV bzw. VEB Gebäudewirtschaft,
- die Gestaltung des Siedlungsnetzes,
- die Entwicklung von Zweigen der Volkswirtschaft in bestimmten Territorien, z. B. der Kohle- und Energiewirtschaft,
- die Entwicklung des Bildungswesens, die Entwicklung und Verbreitung von Kunst und Literatur sowie die Entwicklung der medizinischen und sozialen Betreuung der Bürger,
- die Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens in den Gemeinden.

Dazu zählt auch die langfristige Konzeption zur Entwicklung der Hauptstadt der DDR, Berlin.

Die langfristigen Konzeptionen spielen besonders für die einheitliche Entwicklung größerer und mittlerer Städte eine wichtige Rolle (vgl. §§ 49 u. 55 GöV). Hervorzuheben sind hier vor allem der Generalbebauungsplan, der Plan der stadt-